

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.093.606

Wien, 2. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5248/J vom 5. Februar 2021 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3. bis 5.:

Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) ist mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Zuschüsse waren daher erst ab diesem Datum möglich. In den Monaten Juli 2020 bis Februar 2021 wurden 6.470 Anträge von 1.473 Gemeinden/Gemeindeverbänden nach dem KIG 2020 gestellt.

November 2020-Februar 2021	Anzahl Gmd./GV mit Anträgen	Anzahl der Anträge	Anzahl Gmd./GV mit ausbezahlten Zuschüssen	Anzahl der ausbezahlten Anträge	Auszahlte Zweckzuschüsse in Mio. €	Investitionssumme bei ausbezahlten ZZ in Mio. €
Burgenland	118	463	109	268	14,6	65,0
Kärnten	98	672	94	438	28,1	96,4
Niederösterreich	443	1.785	416	1.060	91,2	385,9
Oberösterreich	325	1.599	307	1.020	72,2	289,3
Salzburg	75	291	69	185	25,5	185,2

Steiermark	177	871	165	561	46,2	210,9
Tirol	184	615	171	331	39,4	258,8
Vorarlberg	52	134	49	74	20,6	139,9
Wien	1	40	1	16	136,1	294,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.473</b>	<b>6.470</b>	<b>1.381</b>	<b>3.953</b>	<b>473,9</b>	<b>1.925,8</b>

Die Zahl der Gemeinden/Gemeindeverbände, die Anträge eingebbracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Gemeinden mit Anträgen und der Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Zu 2.:

Mit der Vollziehung des KIG 2020 ist die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) betraut. Jeder von der Gemeinde eingereichte Antrag wird in der BHAG geprüft und zusätzlich von deren Qualitätssicherung begutachtet. Bei positiver Beurteilung wird er an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) zur Freigabe weitergeleitet.

Die zeitliche Dauer bis zur Auszahlung ist von mehreren Faktoren abhängig. Sie hängt großteils von der Qualität des Antrags und eventuellen Verbesserungsaufträgen an die antragstellende Gemeinde ab, weshalb eine generelle Antwort bzgl. der zeitlichen Dauer nicht möglich ist.

Nach der Freigabe im BMF wird der Antrag durch die BHAG unmittelbar zur Auszahlung gebracht.

Bei den bis Ende Februar 2021 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und der Zahlung des Zuschusses 29 Tage (der Median betrug 26 Tage).

Zu 6.:

663 der 2.095 österreichischen Gemeinden haben den für sie vorgesehenen Zweckzuschuss bereits zur Gänze erhalten.

### Zu 7., 10. und 11.:

Im Zeitraum Juli 2020 bis Februar 2021 wurden 350 Anträge endgültig abgelehnt. Der häufigste Grund für die Ablehnung war die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (156 Anträge). Sonstige Ablehnungsgründe waren u. a. die gemeindeweise Ausschöpfung des Zweckzuschusses, eine mehrfache Einreichung von Anträgen oder dass die eingereichten Anträge nicht den Kriterien des § 2 Abs. 2 Z 1 bis 18 KIG 2020 entsprachen.

Juli 2020- Februar 2021	Beginn bis 31.5.2020
Burgenland	22
Kärnten	29
Niederösterreich	103
Oberösterreich	79
Salzburg	10
Steiermark	60
Tirol	38
Vorarlberg	9
Wien	-
<b>Summe</b>	<b>350</b>

Die durch Ablehnungen nicht ausbezahlten Zweckzuschüsse belaufen sich auf 32,8 Mio. Euro.

Aufgrund von Verbesserungsanträgen oder einer Ablehnung nochmals eingereichter Anträge werden diese von der Abwicklungsstelle jedes Mal als neuer Antrag erfasst. Eine Verknüpfung zwischen diesen Anträgen findet nicht statt. Daher ist eine Auswertung, ob ein abgelehnter oder ein zur Verbesserung zurückgestellter Antrag zum wiederholten Male abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, nicht möglich.

Zu 8.:

Projektweise können für den Zeitraum Juli 2020 bis Februar 2021 folgende Daten aufgelistet werden:

Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 - beantragte Zuschüsse		B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W	Gesamt	Ge- sam- summe Mio. €
Z1	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen	52	59	221	171	59	124	62	39	8	795	206,8
Z2	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen	2	0	2	3	6	1	9	0	10	33	52,9
Z3	Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)	3	19	20	7	0	6	6	0	0	61	4,5
Z4	Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen	22	48	102	92	36	54	33	8	7	402	69,4
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	12	37	56	49	10	29	38	6	3	240	43,6
Z6	Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)	9	19	33	24	7	11	12	1	3	119	66,4
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)	0	3	12	6	0	0	3	0	0	24	2,9
Z8	Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaktiv Silber-Standard errichtet werden	23	43	120	89	9	60	31	8	1	384	38,1
Z9	Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung	34	25	119	80	7	40	13	3	0	321	26,6
Z10	Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf Gemeinde-eigenen Flächen	11	63	79	33	1	13	10	6	0	216	5,7
Z11	Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung	6	7	9	6	9	1	13	1	0	52	6,2
Z12	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen	97	23	334	167	27	24	134	23	2	831	88,4
Z13	Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen	1	3	25	8	0	24	24	1	1	87	10,6
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen	2	4	6	6	1	3	1	0	0	23	0,4
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	144	264	521	647	96	419	168	25	4	2.288	155,6
Z16	Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen	24	30	78	155	12	34	38	9	0	380	22,0
Z17	Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen	5	16	34	32	9	18	9	3	0	126	17,5
Z18	Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	16	9	14	24	2	10	11	1	1	88	7,0
		463	672	1.785	1.599	291	871	615	134	40	6.470	824,6

Zu 9.:

Projektweise können für den Zeitraum Juli 2020 bis Februar 2021 folgende Daten aufgelistet werden:

Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 - ausbezahlte Zuschüsse		B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W	Ge- sam- tsumme Mio. €	
Z1	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen	35	43	148	121	41	87	43	21	5	544	152,1
Z2	Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen	1	0	1	1	5	1	5	0	0	14	4,0
Z3	Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)	3	13	15	5	0	4	3	0	0	43	3,4
Z4	Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen	15	28	55	59	24	31	15	4	3	234	26,0
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	8	20	34	37	5	20	20	3	1	148	24,5
Z6	Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)	2	13	19	17	4	3	5	0	1	64	41,7
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Investitionstätigkeiten zur Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)	0	0	4	4	0	0	0	0	0	8	1,0
Z8	Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaktiv Silber-Standard errichtet werden	13	26	65	45	8	39	13	4	1	214	24,3
Z9	Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung	20	16	69	44	4	20	8	1	0	182	18,0
Z10	Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf Gemeinde-eigenen Flächen	6	47	67	24	1	9	5	4	0	163	3,7
Z11	Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung	4	5	6	3	7	1	12	1	0	39	3,8
Z12	Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen	56	16	203	110	18	16	74	14	2	509	51,5
Z13	Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen	1	0	11	6	0	16	16	1	0	51	4,4
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen	1	4	5	4	1	3	0	0	0	18	0,3
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	79	174	266	400	57	270	84	15	2	1347	84,4
Z16	Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen	10	14	56	102	4	20	14	3	0	223	11,8
Z17	Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen	4	11	25	19	4	13	6	2	0	84	13,0
Z18	Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	10	8	11	19	2	8	8	1	1	68	6,0
<b>Summe</b>		<b>268</b>	<b>438</b>	<b>1.060</b>	<b>1.020</b>	<b>185</b>	<b>561</b>	<b>331</b>	<b>74</b>	<b>16</b>	<b>3.953</b>	<b>473,9</b>

Zu 12.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2020 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung

der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2020 ist erst seit 1. Juli 2020 in Kraft, daher fand noch keine Evaluierung statt. Zudem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung.

Zu 13.:

Gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2020 wird ein Zweckzuschuss nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wird, oder mit denen zwar ab 1. Juni 2019 bereits begonnen wurde, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist.

Nach Prüfung der Anträge durch die BHAG und Freigabe durch das BMF werden die beantragten Zuschüsse innerhalb weniger Tage ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt – unter Einhaltung des § 2 Abs. 4 KIG 2020 – unabhängig vom Zeitpunkt der Investition und ist für das BMF nicht darstellbar.

Zu 14.:

Der vom Bund für die Gemeinden nach dem KIG 2020 bereitgestellte Betrag von 1 Mrd. Euro wird zur Gänze an die Gemeinden ausbezahlt. Jener Betrag, der den Gemeinden als Zweckzuschuss zuerkannt wird, hängt von den Projekten ab, die von der Gemeinde eingereicht werden. Nicht verwendete Beträge fließen bis zu 35 Millionen Euro dem Strukturfonds gemäß § 24 Z 1 FAG 2017 (darüber hinaus im Verhältnis der länderweisen Anteile gemäß § 2 Abs. 8) den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln gemäß § 12 Abs. 5 FAG 2017 zu. Demnach kommen alle Mittel den Gemeinden zugute.

Zu 15.:

Gemeinden, die einen Anspruch aus dem Strukturfonds gemäß § 24 Z 1 FAG 2017 haben (und folglich als strukturschwach gelten), werden nach folgenden Kriterien ermittelt:

Einwohnerentwicklung in den letzten vier Jahren und Finanzkraft ermittelt aus den Einnahmen aus Grundsteuer und Kommunalsteuer sowie für die länderweisen Anteile auch Abhängigenquote, das ist der Anteil der Einwohner, die unter 15 oder über 64 Jahre alt sind, im Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 15 bis 64.

### Zu 16. bis 18.:

Die Finanzzuweisungen der einzelnen Gemeinden werden einmal jährlich vom BMF auf Basis der in § 24 Z 1 FAG 2017 geregelten Parameter errechnet, wobei die Anteile der einzelnen Gemeinde davon abhängen, wie stark die Daten der einzelnen Gemeinde von in § 24 Z 1 FAG 2017 näher geregelten Durchschnittswerten abweichen. Im Jahr 2019 wurden an 1.086 und im Jahr 2020 an 1.080 Gemeinden Finanzzuweisungen aus dem Strukturfonds länderweise zusammengefasst wie folgt ausbezahlt:

	Alle Gemeinden			Strukturfonds			Finanz-zuweisung in %
	2019	Einw. Stichtag	Einw. in %	Einw. in strukturschw.	Gmden	Finanz-zuweisung Mio. Euro	
Burgenland	Gmden	31.10.2017		Gmden			
	171	292.592	3,3%	121	154.706	<b>6,3</b>	10,5%
Kärnten		560.915	6,4%	107	277.178	<b>8,5</b>	14,0%
Niederösterreich		1.669.944	19,0%	343	612.351	<b>17,7</b>	29,2%
Oberösterreich		1.472.422	16,7%	184	366.016	<b>7,6</b>	12,5%
Salzburg		551.863	6,3%	32	51.510	<b>1,2</b>	2,0%
Steiermark		1.239.153	14,1%	190	502.627	<b>16,6</b>	27,5%
Tirol		749.853	8,5%	89	107.862	<b>2,3</b>	3,7%
Vorarlberg		391.334	4,4%	20	25.066	<b>0,4</b>	0,7%
Wien		1.883.706	21,4%	0	0	<b>0,0</b>	0,0%
Summe		2.096	8.811.782	100,0%	1.086	2.097.316	<b>60,5</b>
							100,0%

	Alle Gemeinden			Strukturfonds			Finanz-zuweisung in %
	2020	Einw. Stichtag	Einw. in %	Einw. in strukturschw.	Gmden	Finanz-zuweisung Mio. Euro	
Burgenland	Gmden	31.10.2018		Gmden			
	171	293.490	3,3%	119	152.201	<b>6,3</b>	10,5%
Kärnten		561.030	6,3%	101	249.421	<b>8,4</b>	14,0%
Niederösterreich		1.677.104	18,9%	343	599.271	<b>17,8</b>	29,7%
Oberösterreich		1.481.298	16,7%	186	371.403	<b>7,6</b>	12,7%
Salzburg		554.766	6,3%	35	57.324	<b>1,3</b>	2,1%
Steiermark		1.242.635	14,0%	188	509.773	<b>15,9</b>	26,5%
Tirol		753.397	8,5%	85	101.343	<b>2,2</b>	3,6%
Vorarlberg		393.918	4,5%	23	29.398	<b>0,5</b>	0,9%
Wien		1.893.779	21,4%	0	0	<b>0,0</b>	0,0%
Summe		2.095	8.851.417	100,0%	1.080	2.070.134	<b>59,9</b>
							100,0%

Anm.: Die Differenzen bei den ausgezahlten Beträgen zu dem in § 24 Z 1 FAG 2017 genannten Betrag von 60,0 Mio. Euro beruhen auf § 3 Abs. 5 KIG 2017 betr. die Umschichtung von KIG-Mitteln zum Strukturfonds.

Im Hinblick auf die große Anzahl von Gemeinden, die eine Finanzzuweisung aus dem Strukturfonds erhalten haben, verweise ich bei den Fragen nach den einzelnen Gemeinden auf die Tabellen auf der Homepage des BMF, auf der bei den Unterlagen zum Finanzausgleich im Punkt 3 Finanzzuweisungen die Tabellen zur Berechnung der Anteile der einzelnen Gemeinden aus dem Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) > Themen > Budget > Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden > Unterlagen zum Finanzausgleich bzw.

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/unterlagen-finanzausgleich.html>).

Zu 19. und 20.:

Nähere Informationen über die Gemeinden und Gemeindeverbände, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss iSd KIG 2020 gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, finden sich im Bericht „Monatserfolg sowie COVID-19 Berichterstattung“ (<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>).

Diese Darstellung wird durch das COVID-19-Transparenzgesetz ermöglicht (BGBl. I 4/2021).

Eine gesonderte Information erfolgt – aufgrund der Einsehbarkeit auf [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) – nicht.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



